



## Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2026

Erneuerung der Beurkundungsbefugnis von einer Notarin und fünf Notaren auf eine weitere, bis zum 31. Dezember 2032 dauernde Amtsdauer (Amtsdauer 2027–2032) sowie von einem Notar bis zum Erreichen der Altersgrenze

---

P260838

1. Auf eine weitere, vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2032 dauernde Amtsdauer werden die nachstehend aufgeführten Urkundspersonen in ihrem Amt bestätigt:  
lic. iur. Cron, Yves  
Dr. iur. Gutmans, Alexander  
Dr. iur. Klingler, Rafael  
Prof. Dr. iur. Mabillard, Ramón  
lic. iur. Schmutz, Andrea  
Dr. iur. Schülin, Markus
2. Bis zum 7. Mai 2027 wird der nachstehende Notar in seinem Amt bestätigt:  
Dr. iur. Bodmer, Bernhard.

### Begründung

Gemäss Notariatsgesetz verleiht der Regierungsrat der Notarin und Notaren die Beurkundungsbefugnis auf die Dauer von sechs Jahren. Vor Ablauf dieser Dauer wird sie in der Regel ohne weiteres, längstens jedoch bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs erneuert. Die Beurkundungsbefugnis der aufgelisteten Urkundspersonen läuft am 31. Dezember 2026 ab, weshalb diese, um weitere sechs Jahre bis 31. Dezember 2032 respektive bis zum Erreichen des 75. Altersjahrs zu verlängern ist.

